

**Fachdienst Finanzen, Steuern und
Beteiligungen**Beigeordneter und Stadtkämmerer Sven Haarhaus,
Tel. 171676**RAT**

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**TOP: Wirtschaftsplan 2025 der Stadtentwicklungsgesellschaft Lüdenscheid mbH
hier: Kapitaleinzahlung zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks**

Beschlussvorlage Nr. 256/2024

Produkt: 15.01.01 Arbeitsmarktförderung

15.01.02 Wirtschaftsförderung

15.01.06 Steuerung von besonderen Projekten im Rahmen der Stadtentwicklung

BeratungsfolgeAusschuss für Beteiligungen,
Finanzentwicklung und
VerwaltungsmodernisierungHaupt- und Finanzausschuss
Rat der Stadt Lüdenscheid**Behandlung**

öffentlich

öffentlich
öffentlich**Sitzungstermine**

28.11.2024

02.12.2024

09.12.2024

Finanzielle Auswirkungen? ☒ ja ☐ nein☐ investiv ☐ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

640.000,00 €

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☒ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: siehe detaillierte Angaben in der Begründung/ /

Laufend: / /

☐ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☒ freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss

Beschlussumsetzung entfällt

Beschlussvorschlag:

1. Im Produkt 15.01.02 „Wirtschaftsförderung“ werden zur Stärkung des Eigenkapitals außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 640.000 € für die Einzahlung in die Kapitalrücklage der Stadtentwicklungsgesellschaft Lüdenscheid mbH bewilligt. Die Deckung erfolgt bei den in der Begründung angegebenen Haushaltspositionen.
2. Die Vertreterin/der Vertreter der Stadt Lüdenscheid in der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungsgesellschaft wird angewiesen, für den notwendigen Gesellschafterbeschluss zur Einzahlung in die Kapitalrücklage zur Stärkung des Eigenkapitals zu stimmen.

Begründung:

Die Stadtentwicklungsgesellschaft Lüdenscheid mbH (SEG) wurde Ende 2023 gegründet und hat zum 01.06.2024 mit Aufgabenübertragung von der Stadt und Überleitung städtischen Personals ihren operativen Betrieb aufgenommen. Im Zuge der Gründung wurde die SEG neben dem Stammkapital zum Anschub mit einer Kapitalrücklage ausgestattet.

Bekanntermaßen erwirtschaftet die SEG in ihren Aufgabenfeldern derzeit weitestgehend keine Erträge, so dass die gebildete Kapitalrücklage weitestgehend aufgebraucht ist. Zur Stärkung des Eigenkapitals sind der Gesellschaft vor Beginn des Geschäftsjahres 2025 daher weitere Mittel zur Verfügung zu stellen, um diese in die Lage zu versetzen, ihren Gesellschaftszweck erfüllen zu können.

Der vom Aufsichtsrat am 07.10.2024 empfohlene und von der Gesellschafterversammlung beschlossene Wirtschaftsplan sieht für das Jahr 2025 Personalkosten in Höhe von 511.000 € (weitestgehend für das von der Stadt auf die SEG übergeleitete Personal), Sachkosten von 196.000 € und Umsatzerlöse von 22.000 € vor. Abzüglich weiterhin von der Stadt getragener Personalkosten ergibt sich ein bereinigter Fehlbetrag von rd. 610.000 €. Im Investitions- und Finanzplan wird für 2025 eine Unterdeckung von 30.000 € ausgewiesen. Insgesamt besteht daher ein Abdeckungsbedarf von 640.000 €.

Diese Mittel könnten theoretisch weitestgehend durch die im städtischen Haushalt für die Produkte der Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Arbeitsmarktförderung bereitgestellten Haushaltsansätze gedeckt werden. Im Haushaltsjahr 2024 ergibt sich allerdings die Sondersituation, dass die Gesellschaft erst unterjährig ihren Betrieb aufgenommen hat. Damit wurden im Jahr 2024 bis einschließlich Mai in der Fachdienststruktur schon originär städtische Mittel des Haushaltsjahres 2024 in Anspruch genommen. Gleichzeitig sind aber die von der Gesellschaft für 2025 benötigten Mittel vollständig noch aus dem Haushaltsjahr 2024 zu decken, so dass ein Differenzbetrag verbleibt.

Aus dem Personaletat der Produkte 15.01.01, 15.01.02 und 15.01.06 können daher 220.000 € und aus dem Sachkostenetat 45.000 € gedeckt werden. Aus dem Sachkonto 01.10.03-5422000 Mieten und Pachten können 45.000 € bereitgestellt werden. Der verbleibende Differenzbetrag kann aus Minderaufwendungen im Bereich der Zinsaufwendungen für Kredite gedeckt werden (50.000 € bei 16.01.01-5517500, 70.000 € bei 16.01.01.-5517400 und 210.000 € bei 16.01.01-5517000).

Lüdenscheid, den 12.11.2024

In Vertretung:

gez. Haarhaus

Sven Haarhaus
Beigeordneter und Stadtkämmerer